
RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02**Von:** "[REDACTED]" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>**An:** "Hinrich Bonin" <hinrich@hegb.de>**BCC:** [REDACTED]
[REDACTED]**Datum:** 21.02.2024 15:29:02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)***eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de***
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Professor Doktor Bonin,

der Landkreis Lüneburg (Frau Bolz) hat gerade telefonisch die Information mitgeteilt, dass sich die in der Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 29.02.2024 benannte "Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung" auf Anfragen aus dem zuständigen Ausschuss bezieht.

Hiermit bitten wir Sie als den stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses, die nachstehende benannten themenspezifischen Fragen dem Fachdienst Regional- und Bauleitplanung zur Beantwortung (TO Ö 9) vorzulegen.

1. Ausweichfläche AME_GEL_ILM_01_07

In den Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP zum Stichtag 17. April 2023 an den Landkreis Lüneburg haben sowohl die Gemeinde Oldendorf (siehe Anlage) als auch einige Anwohner die Ausweichfläche AME_GEL_ILM_01_07 ostwärts von Marxen benannt, um den Ort Oldendorf und die Splittersiedlung Neu-Oldendorf vor den zu erwartenden starken Lärmemissionen zu schützen.

Im Zuge der Erarbeitung des RROP hatte diese Fläche AME_GEL_ILM_01_07 zuvor deutlich größere Ausmaße und ist dann in dem 1. Entwurf um einiges kleiner ausgeworfen worden. Unseres Erachtens kann aber genau diese Fläche als Ausweichfläche für die westlich von Oldendorf (Luhe) geplante Potentialfläche AME_05_02 genutzt werden.

--> Aus welchem Grunde wurden diese Vorschläge zu der als sehr geeignet zu betrachtenden Ausweichfläche nicht berücksichtigt ?

Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass sich die Regional- und Bauleitplanung des Landkreises augenscheinlich allein auf die vom Fraunhofer Institut per GeoInfoSys (am Computer) ausgewählten Potentialflächen abstützt, ohne sich einmal vor Ort die Topografie der Landschaft angesehen zu haben oder aber mit den betroffenen Gemeinden über diese Potentialfläche AME_05_02 bzw. über eine Ausweichfläche gesprochen zu haben.

--> Sind zu der Potentialfläche AME_05_02 weitere topografische Prüfungen erfolgt ?

2. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Aufgrund der besonderen Lage der Ortschaft Oldendorf (Luhe) zu der genau westlich vom Dorf in 900m Entfernung geplanten Potentialfläche AME 05_02 befürchten die Bewohner Oldendorf's eine sehr hohe Lärmbelastung und auch weitere gesundheitliche Folgeerscheinungen.

Hinweisen möchten wir in diesem thematischen Zusammenhang auf den folgenden Auszug aus dem 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg - Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.): "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. ... insbesondere **Oldendorf (Luhe)** betroffen."

Die im RROP zur Grundlage genommene Referenzanlage (Gesamthöhe 200m / Nennleistung 2,8-3,5 MW) entspricht nicht den in der Potentialfläche AME 05_02 tatsächlich vorgesehenen WEA in Gesamthöhe, Nabenhöhe und Rotordurchmesser, welche nach unserer Kenntnis eine Gesamthöhe von 250m mit einer Nennleistung von ca. 7 MW betragen soll.

Damit werden die in unmittelbarem Zusammenhang benannten Werte zu den Lärmemissionen, der Schattenwirkung und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen in keinsten Weise der zukünftigen Realität entsprechen. Die erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen werden auf die süd-westlich in nur 600m von der Potentialfläche entfernt gelegene Splittersiedlung Neu-Oldendorf noch einmal deutlich verstärkt. Nach unseren Informationen treten die lautesten von solch WEA verursachten Lärmemissionen in einem räumlichen Abstand von etwa der dreifachen Masthöhe auf, demnach in unserem Fall also im Dorf selbst, schliesst damit die Splittersiedlung Neu-Oldendorf bereits komplett ein und wird bei AME 05_02 mit der vorherrschenden Windrichtung West bis Süd-West noch deutlich verstärkt.

Mit dieser so nah an unserem Wohnort geplanten Potentialfläche und den dadurch entstehenden Lärmemissionen fürchten wir Oldendorfer um unsere Wohn- und Lebensqualität.

--> In welcher Art und Weise wurden die zu erwartenden und nicht auszuschliessenden erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der hier lebenden Bürger, welche ursächlich durch die auf dieser Potentialfläche AME 05_02 geplanten WEA und die die deutlich größer dimensionierten WEA entstehen sollen, im Zuge der derzeitigen Überarbeitung des RROP berücksichtigt ?

3. Militärische Belange

Nach Auskunft des Luftfahrtamt der Bundeswehr an unsere BI führt ein Jet-Tieffluggebiet über einen 3 Km breiten Streifen über Oldendorf hinweg, was unseres Erachtens ein Ausschlusskriterium für die Potentialfläche **AME_05_02** darstellt.

Unseres Erachtens ist es zwingend geboten, im Zuge der derzeitigen Überarbeitung des 1. Entwurfes des RROP eine Stellungnahme der Bw einzubeziehen, da bei einer entsprechenden und zu erwartenden Aussage der Bw zur Flug-Bedarfsnutzung diese Potentialfläche AME_05_02 spätestens im Rahmen des Genehmigungsverfahrens herausfallen würde und damit der Landkreis das geforderte Flächenziel von 4 % nicht ausweisen kann.

--> Wurde die Bundeswehr zu dieser Thematik angefragt bzw. um eine Stellungnahme gebeten ?

--> Wie ist dazu der aktuelle Sachstand ?

--> Wie lautet dazu die Stellungnahme der Bundeswehr ?

4. Umweltrelevante Wirkungen und Artenschutzrechtliche Tatbestände

Mit dieser derzeit ausgewiesenen Potentialfläche geht eine massive Beeinträchtigung bzw. Zerstörung unserer Natur und Umwelt einher. Pro WEA muss eine Fläche von ca. 2000qm Wald abgeholzt werden. Die Vogelwelt (seltene bzw. bedrohte Tierarten wie Seeadler, Rotmilan, Weihe, Kraniche, verschiedene Fledermausarten usw.) wurden im RROP nicht berücksichtigt.

--> Wo bleibt der Natur- und Umweltschutz ?

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass bereits im 1. Entwurf des RROP festgestellt wird, dass die WEA "erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich den Menschen", eine bedrängende Wirkung auf die Wohnnutzung bei einem Abstand von der 2 bis 3-fachen Anlagenhöhe, eine Überformung / Beeinträchtigungszone vom ca. 10-15 fachen der Anlagenhöhe und einem Schattenwurf mit einer Belästigungsgrenze bei WEA mit 140m Höhe bis 1.300m haben werden.

5. Windenergieflächenbedarfsgesetz

Landesweit soll in Niedersachsen eine Fläche von 2,2 % vorrangig für den Ausbau von Windenergie per Gesetz festgelegt werden. Mit einem Wert von 4 % gehört der Landkreis Lüneburg mit dem LK Rotenburg (Wümme) und dem LK Uelzen zu jenen Landkreisen in NI, welche mit den höchsten Teilflächenzielen belegt werden.

Für die betroffenen Bürger und Gemeinden in unserem Landkreis ist völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde gerade der walddreiche Landkreis Lüneburg eine solch große Fläche als Potentialfläche ausweisen und andere niedersächsische Landkreise eine deutlich kleinere Fläche (0,9 bzw. 1,3 %) bestimmen muss, obwohl doch hier im LK die Samtgemeinde Neuhaus aus Gründen des Naturschutzes komplett heraus fällt.

Es fehlt an einer Kommunikation des Landes Niedersachsen (u.a. Umweltministerium / zuständiger Ausschuss des Landtages) und des Landkreises Lüneburg (Fachdienst Regional- und Bauleitplanung) bzw. des Ausschuss für Raumordnung mit den betroffenen Bürgern und Gemeinden, worin diese Flächenfestlegung nachvollziehbar dargelegt wird.

--> Wie begründet die Landesregierung Hannover (das Umweltministerium) diese Aufteilung der Regionalflächen ?

--> Wie und mit welchen Argumenten hat der Landkreis Lüneburg bzw. der zuständige Fachdienst Regional- und Bauleitplanung auf dieser Aufteilung der Regionalflächen reagiert ?

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Sonntag, 15. Oktober 2023 um 11:47 Uhr
Von: "Hinrich Bonin" <hinrich@hegb.de>
An: "██████████" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
Cc: "Prof. Dr. Hinrich Bonin" <hinrich.bonin@kreistag-lueneburg.de>
Betreff: Re: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Sehr geehrter Herr Müller,
herzlich Dank für Ihre umfassende Darstellung der Probleme.

Erfreulich ist, dass Sie darauf hinweisen, dass die Gemeinde Oldendorf eine entsprechende Argumentation als Eingabe zum 1. Entwurf RROP gemacht hat.

Ich kann Ihnen versichern, dass die SPD-Kreistagsfraktion alle Eingaben intensiv und sorgsam abwägt.

Wir sind allerdings an die Vorgaben der Niedersächsischen Landesregierung (LROP, 4% Kreisfläche, Wald etc.) gebunden. Dieses Regelwerk ist stets auf die gesamte Kreisfläche anzuwenden, so dass eine Sonderbehandlung von einer einzelnen Fläche kaum möglich ist.

Mit freundlichem Gruß
Hinrich Bonin

Von meinem iPad gesendet

Am 12.10.2023 um 11:10 schrieb Andreas Müller <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>:

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

████████████████████

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Bonin,

der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt.

Als Bürgerinitiative wenden wir uns direkt an Sie, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmemissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 140m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht zumutbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05_02 "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME_GEL_ILM 01_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)